

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern täglich.

Börsenblatt

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 23.

Leipzig, Dienstag am 21. März.

1848.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wie bisher werden auch dieses Jahr die Beiträge für die Zeit vom Schlusse der Jubilate-Messe 1847 bis dahin 1848 zu zwei Thaler Preussisch gleich nach Ostern von den verehrlichen Mitgliedern des Börsenvereins bei ihren Herren Commissionairs in Leipzig, gegen Quittungen des Cassirers, Herrn H. Schulte in Berlin, eingezogen werden. Die außerhalb Leipzig wohnenden Mitglieder werden daher ersucht, ihre dortigen Commissionairs zur Einlösung dieser Quittungen anzuweisen. Diejenigen Mitglieder, welche seit dem Schlusse der vorjährigen Ostermesse aufgenommen worden sind, haben für die nächste Messe den Beitrag schon mit dem Eintrittsgelde entrichtet, also diesmal einen solchen nicht zu zahlen.

Jena, Leipzig und Berlin, den 21. Februar 1848.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. W. Vogel. H. Schultze.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Coupons, als:

2 Stück f. Ostern. 1844 No. 134, 205,
4 = f. = 1845 = 26, 134, 196, 205,
10 = f. = 1846 = 10, 26, 122, 132, 134, 196, 205, 241, 290, 293,
28 = f. = 1847 = 2, 10, 26, 88, 100, 112, 113, 117, 122, 132, 134, 161, 196, 205, 220, 236, 261, 265, 290, 293, 295, 306, 317, 319, 324

sind noch nicht bei unserm Cassirer erhoben, was wir hiermit theils wiederholt in Erinnerung bringen und um so mehr der Beachtung der Actien-Inhaber empfehlen, als nach §. 21 des Actien-Vertrags die in bevorstehender Ostern. nicht erhobenen Zinsen für 1844 dem Tilgungsfonds zufallen.

Leipzig, den 15. März 1848.

Der Verwaltungs-Ausschuss der deutschen Buchhändler-Börse.
Leopold Boff, d. 3. Vorsitzender.

Als Ergänzung zu der in Nr. 15 d. Bl. veröffentlichten Antwort des Vorstandes-Ausschusses wegen des Börsenblatts lasse ich hier auch die Antwort des Vorstandes folgen*).

Jena, d. 25. Febr. 1848.

Fr. J. Frommann.

*) Der Antrag der Frankfurter Mitglieder lautet wörtlich: „— und stellen brevi manu an löbl. Vorstandsausschuss das schließliche Ansinnen, Herrn J. de Marle
Funfzehnter Jahrgang.

An diejenigen Mitglieder des Börsenvereins in Frankfurt am Main, welche über Herrn de Marle's Weigerung, die Flugschrift „der neue Sonderbund“ in das Börsenblatt aufzunehmen, Beschwerde geführt haben.

Der erste Punkt Ihres Schreibens vom 29. Januar d. J. an den mitunterzeichneten Vorsteher ist durch die Antwort des Vorstandes-Ausschusses erledigt.

Was den zweiten und dritten Punkt betrifft, so ist der Redacteur des Börsenblattes nicht verpflichtet, den Einsendern von Artikeln, die er nicht aufnehmen will, die Gründe der Zurückweisung anzugeben; es muß seiner Ueberzeugung überlassen bleiben, was er für geeignet oder ungeeignet hält; die Einsender, wenn sie Mitglieder des Börsenvereins sind, haben dagegen das Recht, beim Vorstandes-Ausschuss gegen die Zurückweisung Beschwerde zu führen. Gibt der Redacteur für die Zurückweisung Gründe an und bedient er sich dabei solcher Ausdrücke, welche die Einsender für beleidigend halten, so müssen sie gegen

einmal zur Aufnahme des fraglichen Aufsatzes sofort zu vermögen, nachdem seine Redactionsbedenken von uns beseitigt scheinen; zum andern denselben zu bedeuten, daß derjenige Stand, dessen Interesse das Institut der Censur vorzugsweise zuwiderläuft, keineswegs gesonnen ist, eine freiwillige Nachcensur sich selbst zu bestellen; daß er sich deshalb ins künftig hin jedes maßgebenden Urtheils enthalten möge; zum dritten und letzten denselben zu einem Widerruf, resp. Ehrenerklärung, über den in der angeführten Note uns angepassten Ausdruck „Anehre“ zu veranlassen.

Indem wir schließlich die gerechte Erwartung aussprechen, löbl. Vorstandsausschuss wolle unser petitum in allen seinen Theilen exekutiren, zeichnen wir etc.